



Skikjöringprüfung vom 12. Januar 2019

(Anmeldeschluss: 4. Januar 2019)

1. Prüfung (GRR Anhang XVI, § 4)

Obligatorisch für alle erstmals an Skikjörings teilnehmenden Fahrer/Fahrerinnen.

Es werden nur Kandidaten zugelassen, die nachweisen können, dass Ihnen für eines der drei Skikjörings in St. Moritz verbindlich zugesagtes und für mindestens eines der drei Skikjörings genanntes Pferd zur Verfügung steht.

Der praktische Prüfungsteil ist mit einem von der Skikjöringkommission zur Verfügung gestellten Pferd zu absolvieren.

1.1 Programm Skikjöringprüfung

Datum: 12. Januar 2019 (Samstag)

10.30 Uhr Besammlung zur skitechnischen Prüfung im Warteraum der Bergstation Corviglia, St. Moritz

11.15 Uhr Theorie Prüfung (Snowsports St. Moritz, Salastrains)

14.00 Uhr Besammlung zur praktischen Prüfung beim Föhrring auf der Rennbahn, St. Moritzersee

Ausrüstung für skitechnische Prüfung: Skiausrüstung mit Helm

Ausrüstung für praktische Prüfung: Skiausrüstung,
Knieschoner,
Sicherheitsweste,
Helm



1.3 Gebühr

Prüfungsgebühr	CHF	1000.-
Fahrerlizenz	CHF	20.-

Einheimische Prüfungsabsolventen bis zum 20. Lebensjahr erhalten vom Rennverein St. Moritz einen einmaligen Sponsorenbeitrag von CHF 300.-.

2. Versicherung (GRR § 24)

Die Skikjöringfahrer haben anlässlich der Inspektion eine persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung nachzuweisen, deren Umfang vom Vorstand SGV festgesetzt ist.

Die Versicherungsdeckung ist auf dem Formular „Lizenzantrag Skikjöring 2018“ von der jeweiligen Versicherung bestätigen zu lassen.

Dieses Formular steht unter www.whiteturf.ch (Rennten → Skikjöring) zum Download bereit.

3. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die Skikjöringprüfung vom 13.01.2018 ist auf den **04. Januar 2019** angesetzt. Anmeldungen welche nach vorerwähntem Datum eintreffen werden nicht mehr angenommen.

St. Moritz, im November 2018

Rennverein St. Moritz – White Turf

Nicolò Holinger
Präsident Skikjöringkommission